



Matthias Quent

# Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus

Wie der NSU entstand und was er  
über die Gesellschaft verrät

**BELTZ** JUVENTA

Leseprobe aus: Quent, Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät, ISBN 978-3-7799-4495-9, © 2016 Beltz Verlag, Weinheim Basel, <http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4495-9>

# 1 Einleitung

Der NSU. Von dem NSU wissen wir nichts, meine Herren. Soweit der NSU!

Diese Eingangsbemerkung in Anlehnung an Max Weber illustriert das Missverhältnis zwischen dem, was wir durch den öffentlichen Diskurs um den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) wissen, und dem, was wir im Weber'schen Verständnis von Soziologie davon *verstehen* können. Natürlich führte Weber ein anderes Beispiel an, um den Unterschied zu veranschaulichen zwischen betrachtender Erklärung und soziologischem Verstehen von Funktion und Verhalten. Er zitierte einen nicht genannten Physiologen mit den Worten „Die Milz. Von der Milz wissen wir nichts, meine Herren. Soweit die Milz!“, und stellte klar, dass der diese Worte Aussprechende in der Realität „ziemlich viel“ von der Milz wusste: „Lage, Größe, Form usw. – nur die ‚Funktion‘ konnte er nicht angeben, und dies Unvermögen nannte er ‚Nichtswissen‘“ (Weber 1921/2014, Pos. 247). Ähnlich verhält es sich mit dem NSU, jener terroristischen Gruppe, die zwischen 1998 und 2011 10 Menschen ermordete, darunter 9 Männer aus Einwandererfamilien<sup>1</sup>, 3 Bombenanschläge und 15 Raubüberfälle verübte, ohne dass der rechtsextreme Hintergrund der Taten öffentlich wurde. Der Staat hat bei dem Schutz seiner Bürgerschaft versagt. Vor allem der Verfassungsschutz hat sich dadurch in die „schwerste Legitimationskrise seiner Geschichte“ (Leggewie/Meier 2012, Pos. 1073) manövriert.

Vieles liegt noch im Dunkeln, zum Beispiel der Grund dafür, dass die Mordserie 2007 endete. Zwei Täter töteten sich im November 2011 nach einem Banküberfall selbst. Wir wissen dank unermüdlicher Investigator\_innen<sup>2</sup> in den Parlamenten, unter den Journalist\_innen und in zivilgesellschaftlichen Initiativen zwar, dass der Staat versagt hat, was die Terrorgruppe<sup>3</sup> am

- 
- 1 Im Glossar der Neuen deutschen Medienmacher (2015) finden sich Formulierungsvorschläge für eine möglichst präzise und wertfreie „Berichterstattung im Einwanderungsland“. Ausführlich wird darin erläutert, worin sich Begriffe, etwa „Einwanderer“, „Migranten“ oder „Ausländer“, die zum Teil synonym verwendet werden, unterscheiden. Zudem werden schlüssige Alternativbegriffe eingeführt, auf die im Folgenden zurückgegriffen wird.
  - 2 Im Text werden entweder geschlechtsneutrale Ersatzformulierungen verwendet oder der sogenannte Gender\_Gap, um alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen; Intention ist es, durch den Zwischenraum auch diejenigen Menschen sprachlich einzuschließen, die sich nicht als männlich oder weiblich identifizieren (wollen).
  - 3 Der Terrorismusbegriff wird ausgeführt in Kapitel 6 Die Ambivalenz des rechtsextremen Terrorismus.

Computer spielte und wo sie ihren Urlaub verbrachte. Diese Schilderungen und Darstellung von Tatsachen genügen jedoch nicht, um ihnen Sinn zu verleihen, „das heißt ihre Einbettung in eine Kausallogik zu gestatten“ (Boltanski 2013, S. 380). Dazu ist es nötig, die Ursachen der Mordserie anzugeben, was bedeutet, sie

„[...] dem aktiven Handeln von gewissen, bereits identifizierten Entitäten zuzuschreiben, was eine Auswahl aus den verfügbaren Tatsachen und/oder die Anzweiflung einiger von ihnen und das Einholen von anderen voraussetzt, damit es möglich wird, sie in einer Form zu organisieren, die eine gewisse innere Kohärenz aufweist“ (Boltanski 2013, S. 380).

Wenig betrachtet wurde in der Debatte bisher, welchen sinnstiftenden *Rationalitäten* die NSU-Terrorgruppe folgte, woher sich die relevanten Konventionen der Terroristen und der Terroristin speisten und worin sich diese von denen der übrigen Gesellschaft unterscheiden. Zudem steht die wissenschaftliche Analyse der *Radikalisierung* der Terrorgruppe aus. Daran setzt diese Untersuchung an.

Soziologisch ist die Causa NSU auch deshalb besonders interessant, weil das Handeln von mehreren beteiligten Akteuren sich von dem abhebt, was man normalerweise in der demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik *erwarten* würde. Erwartungen sind nach Hoselitz und Willner „Manifestationen der vorherrschenden Normen, die durch die unmittelbare soziale und kulturelle Umwelt gesetzt sind“ (Hoselitz/Willner 1962, zitiert in: Gurr 1970, S. 35 f.). Zu einer der selbstverständlichsten Erwartungen für das Zusammenleben in modernen, liberalen und stabilen Nationalstaaten gehört gemeinhin die Erwartung, nicht getötet zu werden. Ohne diese in der Monopolisierung der Gewalt beim Staat begründeten Erwartung würde der Hobb'sche „Krieg aller gegen alle“ gelten. Erwartbar ist ferner, dass im Ausnahmefall von nicht autorisierten Morden – im Gegensatz zu staatlich autorisierten und sogar gewünschten Tötungen etwa bei Kriegshandlungen – der Staat seine Schutzfunktion wahrnimmt und erfüllt, den oder die Täter\_innen zu ermitteln und daran zu hindern, erneut Verbrechen zu verüben. Diese Erwartung wird in der Bundesrepublik in den allermeisten Fällen erfüllt: Die Aufklärungsquote von Mord und Totschlag lag nach Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) in den Jahren 2012 und 2013 bei über 95 Prozent (Bundeskriminalamt 2014, S. 126).

Betroffene von Gewalt und insbesondere Angehörige und Hinterbliebene von Mordopfern erwarten neben der Herstellung von ‚Gerechtigkeit‘ gleichermaßen ‚Wiedergutmachung‘ oder zumindest finanziellen Ausgleich für die von der Familie genommene Arbeitskraft. Vor allem aber verspüren sie häufig ein tiefes Bedürfnis, die Tat und die Motive der Täter\_innen zu verstehen.

Die Rationalisierung des Verlustes durch die Hinterbliebenen dient der Verarbeitung und Bewältigung der Trauer. Hinterbliebene trösten sich über den natürlichen Tod nahestehender Menschen häufig damit, „dass er wenigstens nicht leiden musste“, „einen schmerzfreien Tod“ oder ein „erfülltes Leben“ hatte. Das tiefe Gefühl der Trauer kann durch psychische Bewältigungsprozesse zumindest erleichtert werden. Für Angehörige von Menschen, die durch eine Gewalttat ums Leben gebracht werden, gilt dieses Bedürfnis nach Erklärung besonders. Anders als bei Alten oder Schwerkranken ist es nicht möglich, sich auf den plötzlichen, unvorhergesehenen Tod eines Angehörigen vorzubereiten.<sup>4</sup> Den Hinterbliebenen der Opfer der NSU-Mordserie wurde die Möglichkeit zur Rationalisierung lange verwehrt.

Verbrechen im Allgemeinen sind stets Brüche in mehr oder weniger gerechtfertigte Erwartungen. Die Intensität dieser Brüche bestimmt den Grad der Sanktionen, mit der eine Person, die die Erwartung bricht, zu rechnen hat. Strafen und Ordnungsmaßnahmen sind im Falle des Falschparkens deutlich geringer als bei sogenannten *Kapitalstraftaten*<sup>5</sup> wie Mord. Über die Verletzung von Erwartungen selbst, die funktionierende Staaten in positives Recht gesetzt haben und deren Einhaltung institutionell durchgesetzt wird, offenbaren Verbrechen, wie fragil die Verlässlichkeit dieser Erwartungen in eine „gefestigte und vorhersehbare Realität“ (Boltanski 2013, S. 14) *wirklich* ist. Es zeigt sich durch Verbrechen nach Boltanski eine Distanz zwischen der *offiziellen* und der *alltäglichen* Realität.

Menschen werden getötet, weil die Täter\_innen einem oder mehreren Tatmotiven folgen – zum Beispiel, um finanzielle oder sexuelle Vorteile gegen den Willen der Ermordeten durchzusetzen oder zu verschleiern. Diese beiden Straftatgruppen werden von der polizeilichen Kriminalstatistik des BKA hervorgehoben, obwohl sie nur einen vergleichsweise geringen Anteil der Mordfälle in der Bundesrepublik prägen: 2013 fanden 39 Morde im Zusammenhang mit Raubdelikten und 6 im Zusammenhang mit Sexualdelikten statt – von insgesamt 647 erfassten Fällen (Bundeskriminalamt 2014, S. 126). Diese öffentliche Statistik erfüllt die Erwartung, dass Motive für Mordtaten

---

4 Ausnahmen gibt es in speziellen gefährdeten Berufsfeldern wie bei Soldat\_innen oder polizeilichen Spezialkräften, Familien mit bekannten schwerwiegenden Erbkrankheiten oder in Krisenregionen mit einem erhöhten Risiko, einem Gewaltverbrechen zum Opfer zu fallen. In einem „normalen“ zivilen Umfeld hat die Redewendung „Jeder Tag könnte der Letzte sein“ in der Regel keine emotionale Entsprechung im Sinne einer realen Auseinandersetzung mit der Möglichkeit unvorhergesehen Ablebens; vielmehr soll es dazu motivieren, sich nicht zu viele Sorgen zu machen und das Leben zu genießen.

5 Der Begriff *Kapitalstrafat* (lateinisch *caput*: „Kopf, Haupt“) selbst leitet sich historisch nicht etwa vom Gegenstand des Verbrechens ab, sondern davon, was der Verbrecher als Strafe für die Begehung einer schweren Straftat zu erwarten hatte: nämlich die Dekapitation, also die Enthauptung.

offenbart werden und dass der Mord durch seine Motive oder Situationsbedingungen als menschliches Verhalten nachvollzogen werden kann. Ohne dieses Verstehen bleibt den Hinterbliebenen die Möglichkeit der Rationalisierung als Bewältigungsstrategie für ihren Verlust verschlossen.

Über Jahre hinweg erwiesen sich diese Erwartungen für Menschen aus Einwandererfamilien in Deutschland als *falsche*, also uneingelöste Erwartungen, wenngleich die offiziellen Normen und Gesetze diese Erwartungen begründen. Die rassistischen Anschläge und Morde des NSU und das staatliche Versagen dabei, den legitimen Erwartungen der (migrantischen) Zivilgesellschaft zu entsprechen, indizieren die Diskrepanz zwischen dem universalistischen Anspruch der Demokratie und der zumindest partikularen faktischen Nichtgeltung vorherrschender Normen für soziale Außenseitergruppen. Von diesen wird zwar allenthalben ‚Integration‘ gefordert, aber sie können sich offenkundig nicht immer darauf verlassen, im Gegenzug in den Schutz des Nationalstaates genommen zu werden vor seinen brutalsten Anhänger\_innen. Sind also die Erwartungen, die in Deutschland rechtlich festgeschrieben sind, tatsächlich universell gültig? Oder bestehen innerhalb der Gesellschaft, die vorgibt, diese Erwartungshaltungen zu erfüllen, davon abweichende, ambivalente, gar konkurrierende und opponierende Maßstäbe?

Offenkundig trifft dies zu bei Terrorist\_innen und politisch-motivierten Gewalttäter\_innen sowie bei der Anhängerschaft von politischen Subkulturen mit eigenen Wert- und Normvorstellungen. Subkulturen, so Cohen (1972, zitiert in: Murdock/McCron 1979, S. 33) spiegeln nicht gelöste Konflikte innerhalb der „Eltern-Kultur“ (ebd.) wider. Um die Handlungsrationale rechtsextremer Gewalttäter\_innen wie der NSU-Triade<sup>6</sup> soziologisch zu verstehen, ist daher zu untersuchen, aus welchen gesellschaftlichen Spannungen der Rechtsextremismus sich speist, und warum rechtsextreme Aktivist\_innen Gewalt auf unterschiedlichen Niveaus ausüben. Aber auch Gesellschaft und Institutionen haben die berechtigten Erwartungen von Menschen aus Einwandererfamilien enttäuscht. Warum? Diese Arbeit soll einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Frage leisten durch die Suche nach den sozialstrukturellen Ursachen des *Rassismus*.

---

6 Ich nutze den Begriff der „Triade“, wenn die Rede von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe ist, also dem in der Klandestinität lebenden Kern des NSU-Netzwerkes. Mit diesem von Simmel (1908) geprägten Begriff hebe ich den besonderen Charakter der Kleingruppenstruktur des NSU-Nukleus und die Bedeutung von gruppenspezifischen Prozessen bei der Entwicklung der Terrorgruppe hervor. Eine Triade ist die kleinste Form der sozialen Gruppe und nach Simmel eine soziale Urform oder die Keimzelle des Sozialen per se. Im Gegensatz zu größeren Gruppen ist für die Triade jedes Mitglied von existenzieller Bedeutung. Der Weggang oder Wegbruch eines Mitgliedes würde die Aufhebung des Gruppenstatus bedeuten: Übrig bliebe die Duade, eine reine Zweierbeziehung.

Mit dem Bekanntwerden des NSU im November 2011 trat die öffentliche Debatte um den Rechtsextremismus in Deutschland in einen neuen Zyklus, der in seinen Ausmaßen die bisherigen Konjunkturen im vereinigten Deutschland weit übertrifft. Dies drückt sich vor allem aus in der medialen Berichterstattung, mehreren parlamentarischen Untersuchungsgremien und Kommissionen im Bund und in den Ländern, dem juristischen Prozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) in München sowie einer Reihe investigativer und kritischer Publikationen von Journalist\_innen. Eine hervorgehobene Rolle bei der Aufarbeitung der Entstehung des NSU und der elementaren Frage, warum dieser über 13 Jahre unerkannt morden und rauben konnte, nimmt die sicherheitspolitische Debatte um das Versagen staatlicher Organe ein. Ich vertrete erstens die These, dass in der Debatte um die Aufarbeitung des NSU-Terrors bisher eine Asymmetrie besteht zwischen der Bedeutung, die staatlichem Handeln zugerechnet wird, und den inneren, gruppendynamischen Radikalisierungsprozessen des Rechtsextremismus. Zweifelsohne ist es nötig, politisches und behördliches Versagen zu analysieren, zu kritisieren und die Ursachen dafür zu beheben. Ebenso geboten ist es aber, die Dynamiken der Radikalisierung von Rechtsextremist\_innen und reziproke Prozesse in der politischen und öffentlichen Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Bewegung zu untersuchen und zu berücksichtigen. Sonst besteht nicht zuletzt die Gefahr, dass politische Schnellschüsse als *backfire effects* den Rechtsextremismus stärken und radikalisieren, statt diesem nachhaltig zu begegnen.

Die Besonderheit des NSU als rechtsextreme Terrorgruppe besteht, wie anhand der rechtsextremen Gewalt seit 1990 gezeigt werden wird, nicht darin, dass Rechtsextreme Menschen aus Einwandererfamilien ermordeten, sondern darin, dass die Gruppe über einen langen Zeitraum eine *unentdeckte* Mordserie verübte. Die eklatanten staatlichen und öffentlichen Defizite im Umgang mit dem rassistischen Terrorismus, die mit dem NSU-Komplex offenbar wurden, machen es nötig, diese auch konzeptionell in der Rechtsextremismus-Debatte zu berücksichtigen. Ich greife dazu den Begriff des *vigilantistischen Terrorismus* auf, um den ambivalenten Charakter der rechtsextremen Gewalt gegen Menschen aus Einwandererfamilien zu beschreiben. Mit dem Terrorismusforscher Waldmann (2011) argumentiere ich, dass rechtsextreme Gewalt einen „Zwischenplatz“ in der Dichotomie zwischen „Terror von oben“ und dem „Terrorismus von unten“ (ebd., Pos. 248) einnimmt. Diese Zwischenstellung ist zu diskutieren, um die Rolle und Funktion des NSU sowie das Versagen der Behörden zu verstehen und das originäre Wesen des rechtsextremen Terrorismus herauszustellen. Die Ursprünge des Vigilantismus werden auf der Makroebene erläutert; es wird also untersucht, ob und wie gesamtgesellschaftliche Faktoren Gewalt beeinflussen und welche gesamtgesellschaftlichen Prozesse Gewalt legitimieren. Mit Dörre

(1997) gehe ich dabei davon aus, dass der Rassismus „systemerhaltend“ (ebd., S. 77) wirkt.

Die Genese der rechtsextremen Terrorgruppe wird multikausal betrachtet. So lassen sich die geradezu klassischen Fehlschlüsse vermeiden, welche die Debatte um politische Gewalttäter\_innen seit Jahrzehnten begleiten und auch bei der NSU-Debatte zu beobachten sind: die Mikro- beziehungsweise Makropathologisierung, d. h. die Überbetonung individueller oder gesellschaftlicher Konflikte für die Entstehung von Terrorismus. Diese Fehlschlüsse, so meine zweite These, basieren auf der Unterschätzung der inneren Entwicklungsdynamiken politischer Gruppen der Zivilgesellschaft<sup>7</sup> – zu der auch rechtsextreme Strukturen als ‚dunkle Seite‘ zählen. Innerhalb der Zivilgesellschaft, also zwischen gesellschaftlichen Strukturen und dem individuellen Handeln, entstehen kollektive Identitäten, welche die Deutungs- und Handlungsoptionen ihrer Angehörigen beeinflussen, individuelle Radikalisierungsverläufe prägen und in der Interaktion vor allem mit staatlichen Kräften zu einer Eskalation bis zur terroristischen Gewalt aus dem Untergrund führen können. Diese ideologisch motivierten Eigendynamiken werden ignoriert oder unterbewertet sowohl dort, wo die gesellschaftliche, strukturelle und staatliche Verantwortung bei der Entstehung ideologischer Gewaltgruppen als alleinige Ursache überbetont wird, also auch da, wo politische Gewalttäter\_innen unzulässig als Einzeltäter\_innen oder als psychopathologisch um ihre politische und subkulturelle Identität beschnitten werden. Ich folge daher der Forderung von Della Porta (2009) und anderen kritischen Terrorismusforscher\_innen, nach der für die umfassende soziologische Analyse individuelle Prozesse und Kleingruppenprozesse ebenso zu berücksichtigen sind wie bewegungsmäßige Dynamiken und gesellschaftliche Umweltfaktoren.

Die Sozialforschung hat bisher eher zögerlich auf das Bekanntwerden des NSU-Terrorismus reagiert. Ausnahmen sind die Sammelbände von Schmincke und Siri (2013) sowie von Frindte et al. (2015), die Medienanalyse von Virchow, Thomas und Grittmann (2015) und die „Streitschrift“ von Funke (2015). Zwar ist die Expertise von Wissenschaftler\_innen in der Presse und als Sachverständige in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gefragt und der NSU

---

7 Unter Zivilgesellschaft wird hier analytisch mit Pollack (2004, S. 27) verstanden die „Gesamtheit der öffentlichen Assoziationen, Vereinigungen, Bewegungen und Verbände [...], in denen sich Bürger auf freiwilliger Basis versammeln. Diese Assoziationen befinden sich im Raum der Öffentlichkeit und stehen prinzipiell jedem offen. Die sich in ihnen engagierenden Bürger verfolgen nicht lediglich ihre persönlichen Interessen und handeln in der Regel kooperativ. Neben den bezeichneten Organisationen und Assoziationen gehört auch ungebundenes Engagement zum zivilgesellschaftlichen Bereich, sofern es sich ebenfalls durch Freiwilligkeit, Öffentlichkeit, Gemeinschaftlichkeit sowie die Transzendierung privater Interessen auszeichnet.“

wurde im Rahmen verschiedener Tagungen thematisiert. Dennoch läuft die Sozialforschung Gefahr, Chancen und Erkenntnispotenziale zu verspielen. Die Analyse sozialer Zusammenhänge ist die Kernkompetenz der Soziologie, die das theoretische und methodische Handwerkszeug liefert, den rechtsextremen Terror erklärbar zu machen. Die Sozialwissenschaft verpasst durch ihr weitgehendes Schweigen in der öffentlichen Debatte um den Rechtsextremismus die Möglichkeit, neue Öffentlichkeiten jenseits des akademischen Elfenbeinturms für die eigenen Analysen und Inhalte zu erschließen und eine kritische Gegenhegemonie gegenüber der wissenschaftlich weitestgehend abgelehnten, in der Öffentlichkeit jedoch einflussreichen Extremismustheorie zu formulieren und zu etablieren. Mein Verständnis einer öffentlichen Rechtsextremismusforschung (vgl. dazu auch: Quent/Schulz 2015) impliziert, die öffentliche Kritik in der NSU-Debatte analytisch zu schärfen und gleichzeitig die wissenschaftliche Betrachtung von Rechtsextremismus und Radikalisierungsprozessen zu verbessern durch die wissenschaftliche Auswertung exklusiver Datenquellen. Diese Untersuchung adressiert daher über die akademische Fachöffentlichkeit hinaus diejenigen, welche die Debatte um den NSU aufmerksam begleiten und mitgestalten. Zu den wenigen Fehlern, die Fürsprecher\_innen des Verfassungsschutzes nach dem NSU-Desaster eingeräumt haben, gehört dessen „Analyseschwäche“ (so beispielsweise Uwe Backes, zitiert in: Steinhagen 2015). Die Anwerbung von Sozialwissenschaftler\_innen für die Nachrichtendienste soll dies ändern (vgl. Mohr/Rübner 2010). Anstatt sich in den Dienst fragwürdiger Nachrichtendienste zu stellen, die, wie ich zeigen werde, noch dazu wesentlichen Anteil an dem NSU-Desaster haben, sollten Forschende selbstbewusst die Analysestärken und die Unabhängigkeit der eigenen Profession betonen und in die Debatte tragen.

Mit der Untersuchung möchte ich dazu beitragen, *erstens* die Potenziale kritischer Rechtsextremismusforschung herauszuarbeiten und konzeptionell zu verorten und *zweitens* die Aufarbeitung der Radikalisierung des Rechtsextremismus in Deutschland bis zum NSU-Terrornetzwerk unterstützen. Dazu führe ich Theorien und Modelle sozialwissenschaftlicher Radikalisierungs- und Bewegungsforschung zusammen und prüfe, inwieweit diese geeignet sind, die Genese und die Taten des NSU zu verstehen.

In den Wochen und Monaten, in denen ich diese Arbeit verfasst habe, verhandelt das OLG in München über die Schuld von fünf mutmaßlichen Rechtsterrorist\_innen beziehungsweise deren Unterstützer\_innen.<sup>8</sup> Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht Beate Zschäpe, die nach dem Tod von Böhn-

---

8 Ursprünglich war vorgesehen, die Auswertung aller Prozesstage in die Analyse aufzunehmen. Anfangs wurde durch das OLG München für den Prozess ein Zeitrahmen bis zum Januar 2014 angegeben. Mittlerweile (August 2015) wird davon ausgegangen, dass sich der Prozess mindestens bis Herbst 2016 fortsetzen wird.

hardt und Mundlos einzige Überlebende der drei in die Illegalität abgetauchten Rechtsextremen. Insbesondere dem stetigen Insistieren der Angehörigen der NSU-Opfer und einiger ihrer Anwält\_innen ist zu verdanken, dass bei dem Prozess immer wieder das politische und soziale Umfeld der Terrorist\_innen sowie deren motivationsstiftende Erzählungen über die Wirklichkeit beleuchtet werden. Damit stellen sich die Vertreter\_innen der Hinterbliebenen und Opfer des NSU recht erfolgreich der grundsätzlichen Schwierigkeit, „das Politische mit Rechtsbegriffen einzufangen“, wie Hannah Arendt es in ihrem Bericht über den Eichmann-Prozess nannte (Arendt 1964, zitiert in: Mommsen 1986/2012, Pos. 286 f.). Durch Einblicke, die im NSU-Prozess gewonnen werden konnten, und die zahlreichen Quellen, die durch die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ans Tageslicht gebracht wurden, ist eine Fülle an Informationen entstanden, mit deren Hilfe sich die Funktion und Entstehung des Rechtsterrorismus rekonstruieren und verstehen lässt. Mit der vorliegenden Untersuchung möchte ich dazu einen Beitrag leisten. Diesem umfassenden Vorhaben wird sich wie folgt angenähert:

In Kapitel 2 wird der Ansatz einer öffentlichen Rechtsextremismusforschung skizziert. Zudem werden die methodischen Grundlagen und Zugänge der empirischen Untersuchung zur Radikalisierung des NSU erläutert.

Dem schließen sich im Kapitel 3 Erläuterungen zu begrifflichen Schwierigkeiten und zum Unterschied zwischen Extremismus und Radikalismus an sowie ein Plädoyer für die Aneignung des *echten* Radikalismus für die Kritik. Der Begriffsannäherung folgen die Auseinandersetzung mit Definitionen und Konzepten von *Radikalisierung als sozialem Prozess* und die Erläuterung des Pyramidenmodells der Radikalisierung. An der Spitze der Radikalisierungspyramide steht die terroristische Untergrundgruppe; die Basis wird gebildet von dem weitaus größeren Teil der Gesellschaft, welcher mit den Terrorist\_innen in einer entscheidenden sozialen, politischen oder religiösen Frage übereinstimmt. Zwischen Basis und Spitze liegen mesosozialistische Gemeinschaften, innerhalb derer sich ein kleiner Teil der Individuen durch Mechanismen, die zu untersuchen sind, bis zum Kulminationspunkt des Terrorismus radikalieren kann.

In Kapitel 4 wird der Frage nachgegangen, welche Form die sozialen Gebilde zwischen Gesellschaft und Individuum beziehungsweise Kleingruppe annehmen können und welche Funktion sie im Prozess der Radikalisierung übernehmen. In diesem Rahmen werden unter anderem die Begriffe der Clique, der Subkultur, der sozialen Bewegung, der Gruppenkultur und der Innovationsfähigkeit eingeführt. Aus der Forschungsliteratur zu neuen sozialen Bewegungen und zum Terrorismus werden Mechanismen der Radikalisierung vorgestellt, deren Übertragbarkeit für den Fall des rechtsterroristischen NSU an späterer Stelle überprüft wird.

In Kapitel 5 wird den Fragen nachgegangen, was der NSU-Terror über

die Gesellschaft aussagt, und aus welchen Widersprüchen und ungelösten Konflikten der Gesamtgesellschaft der Rechtsextremismus die Rechtfertigung für die Billigung und Anwendung von Gewalt zieht. In diesem Rahmen führe ich den Begriff der *Dissonanzgesellschaft* ein und expliziere die Funktion und Wirkungsweise von Rassismus in der Gesellschaft sowie die Entstehung von Gewalt, die über Rassismus legitimiert wird.

Kapitel 6 widmet sich der Differenzierung des Terrorismusbegriffs, wobei der Vigilantismus als Sonderform definiert und in Kontrast gesetzt wird zum in der Forschung präsenten Verständnis des Rechtsextremismus als ‚Extremismus der Mitte‘. Ferner werden die Implikationen des Vigilantismuskonzeptes in Bezug auf die staatlichen Institutionen ausgeführt. Anhand von empirischen Betrachtungen zu den Ansätzen rechtsextremistischer Terrors in der BRD seit 1970 sowie der Todesopfer rechtsextremer Gewalt seit 1990 wird der Gegenstandsbereich in historischer Perspektive vermessen. Den Abschluss des Kapitels bildet sodann die zusammenfassende Konturierung des Vigilantismuskonzeptes als neuer Ansatz für die Forschung.

In Kapitel 7 folgt die empirische Fallstudie zur Entstehung und Radikalisierung des NSU auf der mesosozialen Ebene. Es werden durch Zäsuren abgegrenzte Phasen der Radikalisierung definiert und es wird analysiert, welche Einflüsse und Prozesse die Genese der Gruppe in den jeweiligen Abschnitten prägten. Dabei steht im Vordergrund, wie die Akteure der rechtsextremen Subsinwelt die Wirklichkeit konstruierten und interpretierten. In diesem Rahmen werden unter anderem Aussagen und Texte der Protagonist\_innen des NSU analysiert und in den länger währenden Prozess der Radikalisierung eingeordnet. In diesem empirischen Hauptteil der Arbeit stehen Gruppenprozesse im Vordergrund, weil – wie gezeigt wird – davon auszugehen ist, dass diesen Interpendenzen und Dynamiken eine entscheidende Erklärungskraft dafür zukommt, weshalb weder gesellschaftliche Verhältnisse noch individuelle Erfahrungen und Prägungen deterministisch in den rechtsextremen Untergrund führen – wenngleich diese für die Legitimation ebenso wie für die charakterliche Anfälligkeit gegenüber autoritären und gewaltaffinen Lebens- und Politikweisen im Rahmen eines umfassenden Verstehens von Radikalisierungsprozessen nicht ignoriert werden können.

In Kapitel 8 werden sechs individuelle Karrierebiografien von Rechtsextremen des NSU bzw. seines Umfeldes rekonstruiert und hinsichtlich Auffälligkeiten in den Entwicklungen untersucht.

Die zusammenfassende Analyse gesellschaftlicher, gruppenspezifischer und individueller Faktoren in der Genese des NSU wird in Kapitel 9 vorgenommen. Es wird anhand eines heuristischen Pyramidenmodells der Radikalisierung des NSU dargestellt, welche Radikalisierungsmechanismen die einzelnen Entwicklungsphasen prägten und in welchen Räumen diese Entwicklungen begünstigt wurden.

Im abschließenden Fazit in Kapitel 10 werden schließlich die zentralen Befunde dieser Untersuchung zusammengefasst. Rassismus und Rechtsextremismus sind keine überwundenen Gefahren für die Demokratie und das Zusammenleben in der Gesellschaft: Daher wird an dieser Stelle, ausgehend von den konzeptionellen und empirischen Betrachtungen, eine Zeitdiagnose unternommen. Dabei werden Narrative über den NSU nach dessen Enttarnung diskutiert sowie die Spaltung der Zivilgesellschaft, die Rolle der staatlichen Institutionen, die Herausforderungen durch Migration sowie die Perspektiven antirassistischer Kritik und Zivilgesellschaft. Sozial relevant sind die Befunde und Ausführungen nicht zuletzt wegen der zeitgenössischen Renaissance rassistischer Narrative und Bewegungen in den Protestmobilisierungen von PEGIDA und der Alternative für Deutschland (AfD) vor dem Hintergrund der sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘.

## 2 Rechtsextremismus, Demokratie und der Beitrag der Soziologie

### 2.1 Öffentliche Rechtsextremismusforschung

„The project of such public sociologies is to make visible the invisible, to make the private public, to validate these organic connections as part of our sociological life.“  
(Burawoy 2005)

Obwohl die Ursprünge der Faschismus- und Rechtsextremismusforschung in der kritischen Wissenschaft der Arbeiterbewegung und bei marxistisch geprägten Intellektuellen liegen (bspw. Geiger 1930, Adorno 1955), geht die Rechtsextremismusforschung in Deutschland öffentlich wenig selbstbewusst mit diesem Erbe um. Nach den ersten Parteiverboten in der Bundesrepublik in den 1950er Jahren und im Zuge des Radikalenerlasses 1972 gewann die Deutungsmacht der Institutionen des Staates darüber, was demokratisch erlaubt ist und was außerhalb des demokratischen Wettbewerbes liegt, erheblich an Bedeutung. Die kritische Soziologie wurde dabei zunehmend aus der Debatte verdrängt, wengleich vor allem die SINUS-Studie von 1980 und die empirischen Arbeiten der Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer wichtige Impulse in der Debatte um das mögliche Wiedererstarken rechtsextremer Bewegungen setzen konnten. Spätestens mit dem Verlust der Übersichtlichkeit des modernen Rechtsextremismus infolge der programmatischen und strategischen Veränderungen in den 1990er Jahren haben Medien und Politik es zur Beherrschung der neuen Komplexität weitgehend aufgegeben, staatliche Kategorisierungen infrage zu stellen – womöglich sogar schon früher. Seit den 2000er Jahren konnte die Sozialforschung mit panelartigen Studien zu Potenzialen rechtsextremer (vgl. etwa Decker/Brähler/Geißler 2006) beziehungsweise zu gruppenbezogen menschenfeindlichen Einstellungen (vgl. etwa Heitmeyer 2002) in der Bevölkerung neue kritische Akzente setzen. Damit wurden der komplexitätsreduzierenden Extremismustheorie (vgl. Kapitel 3.2 Modelle und Konzepte der Radikalisierungs- und Extremismusforschung) theoretische und empirische Modelle entgegengesetzt, die Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als in allen gesellschaftlichen und politischen Milieus virulente Begleiterscheinungen der modernen Gesellschaft herausstellten und kritisierten. Empirische Forschungen zu modernen Vergemeinschaftungsformen, Strategien und Dynamiken der rechtsextremen Bewegung haben dagegen in der Forschungslandschaft insgesamt auch deshalb an Einfluss verloren, weil zivilgesellschaftliche

Initiativen ihre Analysen und Einschätzungen häufig schneller, gegenstands-näher und durch das Internet eigenständig veröffentlichen.

Nicht zuletzt, weil sich in der Rechtsextremismusforschung schon seit Jahren zwischen „Erkenntnissen und politischer Umsetzung [...] eine tiefe Kluft aufgetan [hat]“ (Jaschke 1994, S. 186), halte ich eine kritische Neubestimmung des Forschungsfeldes und seine Öffnung gegenüber neuen Öffentlichkeiten in der Zivilgesellschaft für geboten. Wie Boltanski ausführt, ist „der gesellschaftliche Nutzen einer Soziologie, die nur die offiziellen Einteilungen reproduzieren würde, zumindest zweifelhaft“ (Boltanski 2013, S. 78), wengleich auch solchen soziologischen Ansätzen ein kritisches Potenzial innewohne, „weil es die offizielle Realität in Frage stellt und eine andere, sehr viel realere, aber geheim gehaltene Realität enthüllt“ (ebd.). Die Funktion der Soziologie in der Tradition Bourdieus liegt darin, die „Realität zu problematisieren und die ihr innewohnenden Widersprüche zu bearbeiten“ (Boltanski 2013, S. 15). Soziologische Rechtsextremismusforschung ist relevant, weil der Rechtsextremismus wie kaum eine andere soziale Erscheinung die inneren Gegensätze und Ambivalenzen moderner Gesellschaften sichtbar macht. Mit Bourdieu wird ferner klar, warum auch soziologische Rechtsextremismusforschung zwangsläufig parteilich ist:

„Die Behauptung, der Soziologe könne seine Einstellung zur Gesellschaft frei wählen, verschweigt, daß die Sozialwissenschaften nur solange in der Illusion der Neutralität leben können, wie sie nicht wahrhaben wollen, daß ihre Enthüllungen oder ihr Verschweigen immer jemanden dienen: entweder den Nutznießern oder den Opfern der Sozialordnung.“ (Bourdieu/Passeron 1971, S. 15)

Soziologische Rechtsextremismusforschung sollte daher ihre demokratischen Bezugspunkte darlegen und, wie Kißler für die soziologische Politikanalyse generell einfordert, wenn „sie nicht nur affirmativ sein [will]“ (Kißler 2007, S. 34), nicht mehr hinter ihrem „gesellschaftskritischen Anspruch und hinter die Forderung nach dessen praktischer Einlösung zurückfallen“ (ebd.). Gerade dies verlangt nach Kißler, „die Kommunikation in gesellschaftliche Praxisfelder der Politik- und Interessenvermittlung hinein aufzunehmen“ (ebd.). Die kritisch-dialektische Soziologie müsse daher als „*kommunikative Demokratiewissenschaft*“ (ebd.) betrieben werden. Dies ist vereinbar mit meiner Interpretation einer *öffentlichen Rechtsextremismusforschung* als Form der *Public Sociology*, die basiert auf Ausführungen des amerikanischen Soziologen und ehemaligen Vorsitzenden der International Sociological Association Michael Burawoy (2005). Die Aufgabe einer *Public Sociology* ist es, so Burawoy anknüpfend an Bourdieu, das Unsichtbare in der Gesellschaft sichtbar zu machen (Burawoy 2005, S. 25). *Public Sociology* will die Soziologie über die akademische Welt hinaus zugänglich machen und die Debatte

über Probleme befördern, welche das Schicksal der Gesellschaft beeinflussen (ausführlich dazu vgl. Quent/Schulz 2015, S. 13ff.; zum Public Sociology-Ansatz in der Ungleichheitsforschung vgl. Aulenbacher/Dörre/Burawoy 2015).

## 2.2 Zur Methode der Untersuchung

„Man braucht nicht Cäsar zu sein, um Cäsar zu verstehen.“ (Weber 1921/2014, Pos. 51)

Unsichtbarkeit ist eine Erfolgsvoraussetzung des Terrorismus, oder, wie Neidhardt schreibt: Um zu funktionieren, müssten „Produktion und Produktionssysteme des Terrors [...] ein Betriebsgeheimnis bleiben“ (Neidhardt 2006, S. 123). Aus diesem Grund, so Neidhardt weiter, versagen in der Regel die „üblichen Methoden wissenschaftlicher oder auch journalistischer Recherche“ (ebd.). Empirische Soziologie, die das Verborgene zum Vorschein bringen soll, muss daher offen sein für innovative Analyse- und Auswertungsstrategien. Ausgehend von einem multikausalen Erklärungsansatz für die Radikalisierung des Rechtsextremismus wird im Rahmen einer makrosoziologischen Analyse nach den sozialstrukturellen Entstehungsbedingungen des rechtsextremen Terrorismus gefragt. Dem Grundgedanken in Feuerbachs „Wesen des Christentums“ folgend, der in „in den konkreten Lebensbedingungen der Menschen nach den Quellen religiöser Illusion suchte“ (Eagleton 2000, S. 87), werde ich den Wurzeln des Rassismus nachgehen und den Rassismus als den ideologischen Ausgangspunkt für Radikalisierungsprozesse der rechtsextremen Bewegung herausstellen. Bei der Betrachtung der Interaktions- und Entwicklungsdynamiken sozialer Groß- und Kleingruppen folgt die Arbeit der Tradition qualitativer empirischer Praxis, die in erster Linie die soziale Welt aus Sicht der beforschten Subjekte in den Blickpunkt nimmt (vgl. etwa Kade 1983, wiedergegeben in: Böttger/Strobl 2002, S. 1483).

Bergmann und Erb (1998) empfehlen als Quellen für „einheitsstiftende ‚Erzählungen‘ und Praktiken“ (ebd., S. 150) des Rechtsextremismus unter anderem das rechtsextreme Schrifttum, rechtsextreme Musikproduktionen sowie Massenmedien, Feldforschung und behördliche Quellen. Bei der vorliegenden Untersuchung wird in der empirischen Analyse ab Kapitel 7 vor allem zurückgegriffen auf behördliche Dokumente und Berichte, die im Zusammenhang mit den Untersuchungsausschüssen zum NSU-Komplex zusammengetragen wurden. Auf diesen umfangreichen Quellen basieren bisher journalistische Meldungen und einige investigative Publikationen (vgl. etwa Röpke/Speit 2013; Aust/Laabs 2014; Baumgärtner/Böttcher 2012; Fuchs/Goetz/Leyendecker 2012; Gensing 2012; Funke 2015); eine systemati-